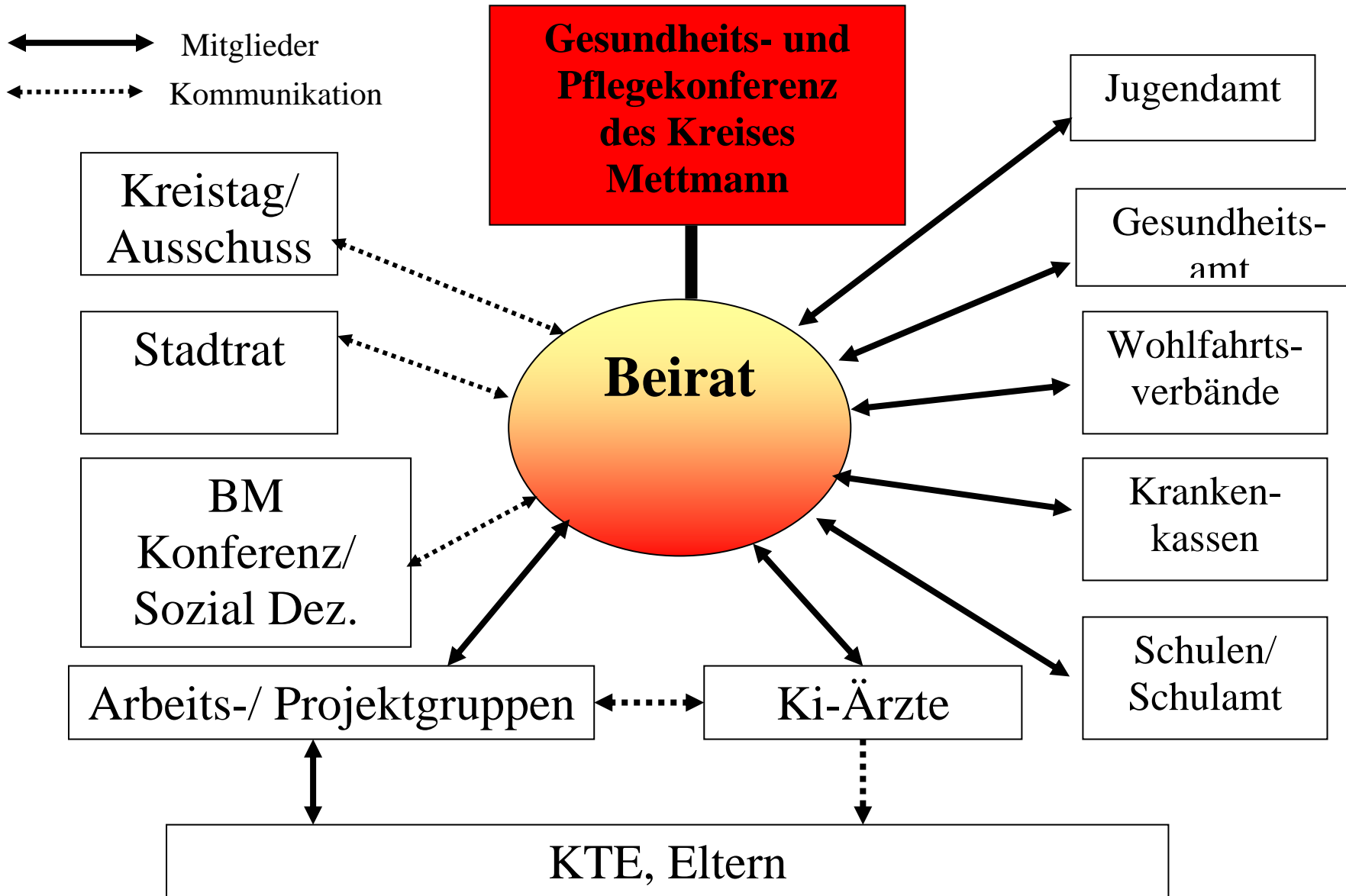


Organisation und Kooperation



A
n
l
a
g
e
1

Kooperationsvereinbarung/
Richtlinie zur
Zusammenarbeit des
Beirates
„Kinder- und
Jugendgesundheit“

(Stand: 07.04.2008)

§ 1

Aufgaben und Ziele des Beirates

1. Der Beirat ist eine ständige Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann (GPK).
2. Aufgabe des Beirates ist die Behandlung und Beratung aller Fragen zum Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit im Kreis Mettmann.
3. Ziel ist es, durch Abstimmung und Koordination, ein bedarfsgerechtes, flexibles, qualitätsorientiertes und wirtschaftliches Angebots- und Versorgungsnetz zu schaffen. Des Weiteren soll die Transparenz über die vorhandenen Strukturen, Maßnahmen und Projekte erhöht werden.
4. Der Beirat ist ein freiwilliger Zusammenschluss. Die Eigenständigkeit der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen wird nicht einschränkt. Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen erklären aber die Bereitschaft zur Kooperation.

§ 2

Geschäftsführung des Beirates

1. *Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem Gesundheitsamt/ dem Geschäftsführer der GPK.*

§ 3

Zusammensetzung/ Mitgliedschaft (Vertretungsregelung)

1. Die Anzahl der Beiratsmitglieder wird auf insgesamt 13 Mitglieder festgelegt (s. Anlage).
2. Die Mitglieder benachrichtigen im Falle der Verhinderung rechtzeitig ihre Vertretung und die Geschäftsführung.
3. Die Mitglieder des Beirates verpflichten sich, die Beratungsinhalte

zeitnah an die vertretenen/entsendenden Gremien/ Institutionen bzw. Gruppen weiterzugeben.

4. Zu den zu bearbeitenden Themen können weitere Experten ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.
5. Die Mitglieder verpflichten sich, die Geschäftsstelle bei der Erstellung von Informationsgrundlagen und Materialien zu unterstützen.

§ 4

Vorsitz und Einberufung des Beirates

1. Den Vorsitz des Beirates übernimmt die Leiterin/ der Leiter des Gesundheitsamtes des Kreises Mettmann. Die Vertretung erfolgt durch die Leiterin/ den Leiter des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes.
2. Der Beirat wird von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Kalendertagen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 Tage abgekürzt werden.
3. Aus der Einladung müssen Ort, Datum, Zeit, und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen.

§ 5

Beratung

1. Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst. Den Wünschen der Politik auf Beratung bestimmter kinder- und jugendgesundheitlicher Themen wird Rechnung getragen. Der Beirat kann bei Bedarf Gutachter oder Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen.
2. Die Vorsitzende/ der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die der

Geschäftsstelle spätestens 20
Kalendertage vor der Sitzung vorgelegt
werden.

3. Vor Eintritt in die Beratung ist die
Tagesordnung festzustellen.

§ 6

Sitzungsfrequenz und Sitzungsablauf

1. Der Beirat tagt mindestens zweimal im
Jahr, bei Bedarf mehrmals jährlich.
2. Über jede Sitzung wird eine
Niederschrift gefertigt, die von dem
Vorsitzenden und dem Schriftführer
unterzeichnet wird. Die Niederschrift
wird den Mitgliedern unverzüglich
zugeleitet. Sie gilt in der nächsten
Sitzung als gelesen und wird durch
Beschluss genehmigt.
3. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die
Mehrheit der Mitglieder/ persönlichen
Vertreter anwesend ist. Die
Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der
Sitzung durch den Vorsitzenden
festzustellen.

§ 7

Äußerungen des Beirates

1. Die Ergebnisse der Beratungen teilt der
Beirat der GPK mit. Die Mitglieder
können ihrem entsendenden Gremien/
Institutionen bzw. Gruppen die
Beratungsergebnisse mitteilen.
2. Wird eine Mehrheitsauffassung nicht
oder nicht in allen Punkten erzielt, so
soll dies entsprechend in der
Niederschrift vermerkt werden.

§ 8

Öffentlichkeit der Sitzungen

1. Der Beirat tagt nicht öffentlich. Es
können jedoch Gäste zu den
Beiratssitzungen zugelassen werden.
Die Entscheidung treffen die
Beiratsmitglieder mehrheitlich.

§ 9 Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung/ Richtlinie
zur Zusammenarbeit des Beirates tritt mit
Beschlussfassung durch den Beirat in
Kraft.

Geschäftsführung des Beirates

Kreisverwaltung Mettmann

Gesundheitsamt

Düsseldorfer Str. 47

40822 Mettmann

Harald Filip

Raum 4.414

Tel.: 02104/99-2262

Fax: 02104/84-2262

E-Mail: harald.filip@kreis-
mettmann.de

Phasenplan

